

Fall D

Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

Lehrkraft, schulische Mitarbeiter/-in erhält Kenntnis von Verdachtsfall und dokumentiert Hinweise (soweit möglich mit Datum) und informiert die Schulleitung.

Rücksprache der Schulleitung über weiteres Vorgehen mit:

- schulischer Ansprechperson und/oder Beratungsstelle
- mutmaßlich Betroffenen
- RP (wenn SL betroffen, dann Rücksprache an SL vorbei mit RP) bzw. (bei nicht lehrendem Personal) dem Arbeitgeber.

Gespräch der Schulleitung mit beschuldigter Person und gegebenenfalls gesetzlicher Vertretung.

Konfrontation mit dem Verdacht und ggf. möglichen dienstrechtlichen bzw. schulrechtlichen Konsequenzen. Auf Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes sowie Beteiligung ggf. des ÖPR hinweisen. Grenzeinhaltung gegenüber vermutlich Betroffenen einfordern, auf Hilfemöglichkeiten und ggf. pädagogische Unterstützungsmaßnahmen bei Schülerinnen und Schülern hinweisen.

Schulleitung leitet ggf. Maßnahmen ein.

Einleitung dienstrechtlicher Schritte oder Ordnungsmaßnahmen über die SL durch RP, wenn erforderlich

Betroffener stellt ggf. Strafanzeige und erhält bei Bedarf Unterstützung und Information durch die SL oder die schulische Ansprechperson einschließlich Hinweis auf externe Beratungsmöglichkeiten.

Fall D

Übergriffe auf Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich

